



# Datenschutzrichtlinie

13. Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Zweck dieser Richtlinie</b>	<b>3</b>
<b>B. Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>C. Definitionen</b>	<b>3</b>
<b>D. Datenschutzgrundsätze</b>	<b>4</b>
<b>E. Rechtsgrundlage</b>	<b>4</b>
<b>F. Verantwortung der Magna-Verantwortlichen und -Auftragsverarbeitenden</b>	<b>4</b>
<b>G. Aufbewahrung personenbezogener Daten</b>	<b>5</b>
<b>H. Übermittlungen und Offenlegungen</b>	<b>5</b>
<b>I. Datenschutz durch Technikgestaltung</b>	<b>5</b>
<b>J. Rechte betroffener Personen</b>	<b>6</b>
<b>K. Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten</b>	<b>6</b>
<b>L. Schulung</b>	<b>7</b>
<b>Anlage A: Geltungsländer</b>	<b>8</b>

## A. Zweck dieser Richtlinie

---

Magna verpflichtet sich, die Daten sämtlicher Interessensgruppen des Unternehmens in Einklang mit geltendem Recht zu schützen. Im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung erläutert die vorliegende Datenschutzrichtlinie, in welchem Umfang Magna die Datenschutzgesetze der hierin aufgeführten Länder einhält.

## B. Geltungsbereich

---

Diese Richtlinie gilt für

- i. alle Gesellschaften und Mitarbeitenden der Magna International Inc. sowie ihre operativen Gruppen, Divisionen, kontrollierten Joint Ventures und sonstigen globalen Aktivitäten (zusammengefasst „**Magna**“), die in bestimmten Ländern („**Geltungsländer**“, wie nachstehend definiert) ansässig sind bzw. erfolgen;
- ii. jede betroffene Person (wie nachstehend definiert), die in einem Land, das in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt, ansässig ist und deren personenbezogene Daten für Magna bereitgestellt wurden;
- iii. alle Gesellschaften und Mitarbeitenden von Magna, die unabhängig von ihrem Standort, die Kontrolle über personenbezogene Daten von in Geltungsländern ansässigen Personen selbst ausüben oder deren personenbezogene Daten verarbeiten; und
- iv. alle anderen Magna-Mitarbeitenden, die Positionen bekleiden, die explizit in dieser Richtlinie genannt werden.

## C. Definitionen

---

Die „**Kontrolle**“ personenbezogener Daten, durchgeführt von einem/-r „**Verantwortlichen**“, bezeichnet die Festlegung der Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten.

„**Geltungsländer**“ sind die in **Anlage A** dieser Richtlinie (in ihrer jeweils aktualisierten Fassung) aufgeführten Länder, darunter alle Länder der Europäischen Union sowie andere Länder, die nationale Gesetze verabschiedet haben, die mit der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union vergleichbar sind.

„**Personenbezogene Daten**“ sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („**betroffene Person**“), die in einem Geltungsland ansässig ist, beziehen. Eine Person ist identifizierbar, wenn sie direkt oder indirekt durch Folgendes identifiziert werden kann:

- i. die Kennung der betroffenen Person, z. B. ein Name, eine Identifikationsnummer, Standortdaten, oder
- ii. Merkmale, die Ausdruck der physischen, sozialen oder finanziellen Identität der betroffenen Person sind.

Eine „**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ ist eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt.

„**Auftragsverarbeiter\_in**“ ist eine Person oder Einheit, die personenbezogene Daten im Auftrag oder im Namen eines/-r für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

Die „**Verarbeitung**“ bezeichnet sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, zum Beispiel die Erhebung, die Erfassung, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Löschung oder die Vernichtung.

„**Sensible personenbezogene Daten**“ sind in China alle personenbezogenen Daten, die im Falle ihrer Weitergabe oder unrechtmäßigen Verwendung leicht die persönliche Würde oder die materielle Sicherheit einer betroffenen Person verletzen könnten, einschließlich personenbezogener Finanzdaten (z. B. Bankkontonummern) und Identifikationsdaten (z. B. Reisepass- oder Führerscheinnummern), wohingegen

„sensible personenbezogene Daten“ *in anderen Geltungsländern* nur die Daten sind, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, kulturelle, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen; Daten über die Gesundheit oder das Sexualleben und die sexuelle Orientierung; genetische Daten oder biometrische Daten.

## D. Datenschutzgrundsätze

---

Magna folgt den in den Datenschutzgesetzen der Geltungsländer ausgeführten Grundsätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Grundsätze lauten wie folgt:

- Die von Magna direkt oder indirekt im Hinblick auf die betroffene Person erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Treu und Glauben auf rechtmäßige und transparente Weise verarbeitet;
- Magna erhebt personenbezogene Daten nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke;
- die Menge der von Magna erhobenen personenbezogenen Daten muss angemessen, relevant und auf das für diese Zwecke notwendige Maß beschränkt sein;
- Magna ergreift angemessene Schritte, um sicherzustellen, dass die erhobenen personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind und fehlerhafte Daten gelöscht werden;
- Magna speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie dies für die Erfüllung der entsprechenden Zwecke erforderlich ist, für die die Daten erhoben wurden; und
- Magna verarbeitet personenbezogene Daten – und insbesondere sensible Daten – unter Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen in einer Weise, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet und Datenschutzverletzungen vorbeugt.

## E. Rechtsgrundlage

---

Magna verarbeitet personenbezogene Daten in Einklang mit den in den Geltungsländern anwendbaren Datenschutzgesetzen. Rechtsgrundlagen sind:

- der Schutz lebenswichtiger Interessen einer betroffenen Person oder einer anderen Person;
- die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen von Magna gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Verträgen;
- die Erfüllung eines Vertrags oder – auf Wunsch der betroffenen Person – die Schließung eines Vertrags mit der betroffenen Person;
- die Verfolgung der berechtigten Interessen von Magna, es sei denn, die Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Person überwiegen diese Interessen; und
- die Einwilligung der betroffenen Person, sofern gesetzlich vorgeschrieben.

## F. Verantwortung der Magna-Verantwortlichen und -Auftragsverarbeitenden

---

Magna-Verantwortliche und -Auftragsverarbeitende ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen und nachweisen zu können, dass die Verarbeitung gemäß den Datenschutzgesetzen in den Geltungsländern erfolgt. Magna-Verantwortliche und -Auftragsverarbeitende wahren auch die Rechte der betroffenen Personen.

Magna setzt nur Auftragsverarbeitende ein, die hinreichende Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, die den Anforderungen der Datenschutzgesetze in den Geltungsländern entsprechen. Von Magna eingesetzte Auftragsverarbeitende verarbeiten personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung eines/-r Magna-Verantwortlichen und müssen an einen schriftlichen Vertrag gebunden sein, in dem die Auftragsverarbeitenden dazu verpflichtet werden, den Anforderungen der Datenschutzgesetze in den Geltungsländern zu entsprechen.

Jede(r) Magna-Verantwortliche und -Auftragsverarbeitende führt ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich, das mindestens Folgendes beinhalten muss: Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitenden, Zweck(e) der Verarbeitung, Beschreibung der Kategorien der betroffenen Personen und der Kategorien personenbezogener Daten, die Kategorien der Empfänger\_innen, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, Informationen zu Übermittlungen von personenbezogenen Daten in Drittländer, eine allgemeine Beschreibung der ergriffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen und die geltende Aufbewahrungsfrist für die personenbezogenen Daten.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten einer betroffenen Person sind die Magna-Verantwortlichen verpflichtet, dieser Person bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen, einschließlich des Zwecks, für den die personenbezogenen Daten bestimmt sind, des Umfangs der Verarbeitung und der Aufbewahrungsfrist. Sobald sich ein neuer Zweck für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt oder sich der ursprüngliche Zweck ändert, muss die betroffene Person informiert und – sofern nach anwendbarem Datenschutzrecht in den Geltungsländern erforderlich – um ihre Einwilligung gebeten werden. Wenn betroffene Personen von ihrem Recht (wie unten erläutert) Gebrauch machen, müssen die Magna-Verantwortlichen und -Auftragsverarbeitenden in übersichtlicher, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache reagieren. Jede(r) Magna-Verantwortliche und -Auftragsverarbeitende ergreift außerdem geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der von ihm/ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten auf der Grundlage der Anforderungen, die in den von der Abteilung Information Security, Risk & Compliance bei Magna verwalteten Informationssicherheitsrichtlinien festgelegt sind.

## G. Aufbewahrung personenbezogener Daten

---

Magnas Information Governance Team hat auf der Grundlage der gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen Aufbewahrungsfristen festgelegt, die im [Magna's Global Record Retention Schedule \(„MGRRS“\)](#) (globale Aufbewahrungsfristen) aufgeführt sind. MGRRS legt fest, wie lange Magna Unternehmensinformationen aufbewahren muss, und bietet eine Verteidigungspraxis bei Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Maßnahmen. Jede(r) Magna-Verantwortliche und -Auftragsverarbeitende entscheidet, ob personenbezogene Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht, vernichtet oder anonymisiert werden sollen.

## H. Übermittlungen und Offenlegungen

---

Magna-Verantwortliche und -Auftragsverarbeitende können bestimmte personenbezogene Daten in begrenztem Umfang an Dritte weitergeben, z. B. an verbundene Unternehmen, Dienstleister\_innen und Geschäftspartner\_innen sowie an staatliche Stellen, soweit dies erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage besteht.

Magna-Verantwortliche und -Auftragsverarbeitende dürfen personenbezogene Daten nur in ein anderes Land übermitteln, wenn und soweit:

- das Geltungsland festgestellt hat, dass das Zielland über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügt;
- die Übermittlung Vertragsklauseln unterliegt, die von den zuständigen Datenschutzbehörden genehmigt wurden;
- dies nach den geltenden Datenschutzgesetzen in den Geltungsländern zulässig ist.

## I. Datenschutz durch Technikgestaltung

---

Vor der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten und insbesondere bei der Verarbeitung von Informationen mit hohem Risiko (z. B. umfangreiche Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten) führt Magna eine Datenschutzrisikobewertung durch. Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung wird Magna geeignete Schutzmaßnahmen gestalten und implementieren, um die identifizierten Risiken zu

minimieren, einschließlich Systeme standardmäßig so voreinzustellen, dass nur die erforderlichen Mindestinformationen verarbeitet werden.

## J. Rechte betroffener Personen

---

Jede betroffene Person hat gemäß den in den Geltungsländern anwendbaren Datenschutzgesetzen eine Reihe von Rechten, darunter auch folgende:

- Die betroffene Person ist berechtigt, von den Magna-Verantwortlichen eine Bestätigung einzufordern, ob personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden, sowie eine Kopie dieser Daten zu erhalten. Ist dies der Fall, kann die betroffene Person den Zugriff auf ihre Daten verlangen, z. B. zusätzliche Informationen über den Zweck der Verarbeitung und die Dauer, für die die Daten gespeichert werden (Auskunftsrecht);
- Sie ist berechtigt, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an andere Verantwortliche zu übertragen (Recht auf Datenübertragbarkeit);
- Sie hat das Recht, jederzeit eine von ihr gewährte Einwilligung zu widerrufen (Recht auf Widerruf der Einwilligung);
- Sie hat das Recht, bei Datenschutzbehörden im Land ihres Wohnsitzes Beschwerde einzureichen (Recht auf Beschwerde);
- Sie hat das Recht, der Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten zu widersprechen (Widerspruchsrecht).

Darüber hinaus kann die betroffene Person beantragen,

- dass Magna fehlerhafte personenbezogene Daten über die Person berichtigt (Recht auf Berichtigung und Vervollständigung) und die Verarbeitung fehlerhafter Daten sowie die unrechtmäßige Verarbeitung von Daten einschränkt (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung); und
- dass Magna in bestimmten Fällen ihre personenbezogenen Daten löscht (Recht auf Löschung) oder anonymisiert.

Magna diskriminiert niemanden, der seine Rechte wahrnimmt. Die Ausübung von Rechten kann jedoch bestimmte Folgen haben, die die betroffene Person im Voraus berücksichtigen sollte (wenn eine betroffene Person beispielsweise ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer im Magna Talent Pool eingereichten Bewerbungsdaten widerruft, wird sie möglicherweise nicht mehr für geeignete Stellen kontaktiert).

Magna informiert auch alle Verantwortlichen und Auftragsverarbeitenden, denen diese personenbezogenen Daten offengelegt wurden, über den Berichtigungs-, Einschränkung- oder Löschantrag der betroffenen Person.

## K. Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

---

Magna nimmt Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ernst und ergreift unverzüglich Gegenmaßnahmen.

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die die Rechte und Freiheiten einer betroffenen Person bedroht, benachrichtigt ein(e) Magna-Auftragsverarbeiter\_in den/die Magna-Verantwortliche(n), sobald er/sie davon Kenntnis erlangt. Ebenso muss ein(e) Magna-Verantwortliche(r) innerhalb des Zeitraums, der laut geltendem Datenschutzgesetz im Geltungsland festgelegt ist, nach Kenntnisnahme der Verletzung gegebenenfalls die zuständigen Datenschutzbehörden benachrichtigen. Der/die Verantwortliche teilt der betroffenen Person den Verstoß auch in klarer und einfacher Sprache mit. Der/die Magna-Verantwortliche arbeitet eng mit der Datenschutzbehörde zusammen, um die Auswirkungen der Verletzung rückgängig zu machen und die Gefahr zukünftiger Verstöße zu verringern.

## L. Schulung

---

Magna stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, die Zugang zu großen Mengen an personenbezogenen Daten oder sensiblen personenbezogenen Daten haben, geschult werden und nachweislich über Kompetenz in Bezug auf Verständnis und Befolgung des Datenschutzes verfügen.

Darüber hinaus sorgt Magna dafür, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung für den Schutz personenbezogener Daten gemäß dieser Richtlinie, den damit verbundenen Kontroll-Regelanweisungen und geltendem Recht bewusst sind.

## Anlage A: Geltungsländer

---

Alle Länder, die Mitglieder der Europäischen Union sind

Brasilien

China

Japan

Nordmazedonien

Serbien

Südkorea

Schweiz

Thailand

Türkei

Vereinigtes Königreich

---

Originally Enacted: May 25, 2018

Current Version: December 13, 2021

Next Review: December 13, 2024

Issued By: Data Privacy

Approved By: Chief Compliance Officer on behalf of the Magna Compliance Council



Forward. For all.